

An alle Vereine, die zum ish-bw Spielbetrieb
melden möchten

01.12.2024

Seite 1/15

Rundschreiben ish-bw 2024-01 (Anmeldung zur Saison 2025)

1. ANMELDUNG ish-bw-SPIELBETRIEB 2025

- 1.1. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2025 im Spielbetrieb der ish-bw)
- 1.2. Altersklassen
- 1.3. Ligatagung und Spielplan
- 1.4. Ligen Übersicht
- 1.5. Diverse Formblätter
- 1.6. Spielerpass-Änderungen
- 1.7. Startgeld
- 1.8. Meldung Heimspieltermine

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

- 2.1. Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung
- 2.2. Schiedsrichtersoll
- 2.3. Zeitnehmerausbildung
- 2.4. Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

3. TRAINERWESEN

- 3.1. Lehrgänge zu Traineraus- und Weiterbildungen

4. POKALWETTBEWERB

- 4.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2025

5. SONSTIGES

- 5.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)
- 5.2. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung
- 5.3. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg

eine Kooperation des Württembergischen Rollsport- und Inline-Verband e.V. mit dem Südbadischen Rollsport- und Inline Verband e.V.

Postanschrift: Bühler Str. 25 | 77880 Sasbach

Vorstand: Daniel Bühler (Vorsitzender), Melanie Kastenbauer, Dirk Müller, Roland Mayer, Heiko Häringer

Bankverbindung: Südbadischer Rollsport- und Inline Verband e.V. | Volksbank Konstanz | IBAN DE49 6929 1000 0223 2305 12 | BIC
GENODE61RAD

www.ish-bw.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgliedert wird.

1. ANMELDUNG ish-bw-SPIELBETRIEB 2025

Der Spielbetrieb 2025 für alle am ish-bw-Spielbetrieb teilnehmenden Vereine, wird von der ish-bw selbständig verwaltet und geführt. Zuständiger Ansprechpartner für alle Modalitäten ist der Vorstand der ish-bw mit dessen 1. Vorsitzender Daniel Bühler.

Nachstehend führen wir alle Punkte und Modalitäten auf, die zur Teilnahme am ish-bw-Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2025 zu beachten und zu erfüllen sind.

1.1. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2025 im Spielbetrieb der ish-bw)

Alle Vereine, die am offiziellen ish-bw-Spielbetrieb in der Saison 2025 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt "Vereinsmeldebogen" bis spätestens **31. Dezember 2024** ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an die Geschäftsstelle der ish-bw, Melanie Kastenbauer (E-Mail: geschaeftsstelle@ish-bw.de) zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ish-bw-Spielbetrieb.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal der ISHD 2025 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2025 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2025.

Mit der Vereinsmeldung erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) und der Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ish-bw-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO), die Durchführungsbestimmungen der ish-bw sowie alle sonstigen Bestimmungen der ish-bw, der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.5 dieses Rundschreibens*).

1.2. Altersklassen

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2025 (d.h. ab 01.01.2025) wie folgt aus:

Mannschaft	Jahrgang	Spielzeit
Junioren	2007 – 2009	Gemäß Durchführungsbestimmungen ish-bw
Jugend	2010 – 2012	Gemäß Durchführungsbestimmungen ish-bw
Schüler	2013 – 2015	Gemäß Durchführungsbestimmungen ish-bw
Bambini	2016 und Jünger	Gemäß Durchführungsbestimmungen ish-bw
Mini	2018 und Jünger	

Die **Mindestmannschaftsstärke** bei einem Nachwuchsspiel regeln die Durchführungsbestimmungen der ish-bw 2025.

1.3. Ligatagung und Spielplan

Das Datum für die Ligatagung für alle Vereine aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, die am Spielbetrieb der ish-bw teilnehmen möchten, wird am **Samstag, 08.02.2025 um 10:00 Uhr in Kirrweiler (Sportheim Kirrweiler, Am Sportplatz, 67489 Kirrweiler)** stattfinden. Sofern keine anderslautende Information stattfindet, findet diese in einer Präsenzveranstaltung statt.

Alle Vereine, die bei der ish-bw eine Mannschaft zum Spielbetrieb 2025 melden, müssen einen vertretungsberechtigten Vertreter zur Ligatagung entsenden. Wenn ein Verein, der am ish-bw Spielbetrieb teilnehmen möchte keinen vertretungsberechtigten Vertreter zur Ligatagung entsendet greifen die Durchführungsbestimmungen der ish-bw in Bezug auf ein Ordnungsgeld.

Der Spielleiter wird den Vereinen vor der Ligatagung einen Vorschlag des ish-bw Vorstandes zu Spieleinteilungen vorlegen. Bestandteil der Ligatagung ist der Rechenschaftsbericht des Vorstandes der ish-bw. Der Spielplan wird auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

1.4. Ligen Übersicht

Die genaue Ligen Übersicht kann erst nach Meldeschluss erfolgen.

Der Vorsitzende der ish-bw, Daniel Bühler wird bis Mitte Januar 2025 darüber informieren, welche Mannschaften im ish-bw Spielbetrieb für welche Altersklasse gemeldet haben.

Bei den Planungen sollten die in den Durchführungsbestimmungen der ish-bw angegebenen Vorgaben berücksichtigt werden und die in diesem Schreiben gemachten Angaben. Die endgültigen Rahmenbedingungen werden auf der Ligatagung festgelegt und in den Durchführungsbestimmungen der ish-bw festgeschrieben.

1.5. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss bis **spätestens 15. Januar 2025** folgende Formblätter bzw. Unterlagen (sehr gut leserlich) ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebene Stelle zurücksenden:

1.5.1. “Bestandserhebung“

Jeder Verein ist verpflichtet an den zuständigen Landessportbund und an den zuständigen Landesrollsportverband die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag **01.01.2025** zu melden. Die Meldung wird durch die jeweiligen Landesfachwarte auf Plausibilität geprüft.

Die gemeldete Anzahl der Vereins-Mitglieder muss natürlich auch mindestens die Zahl der aktiven Spieler (mit ausgestellten ISHD-Spielerpässen), Trainern und Funktionären umfassen. Bei entsprechenden Differenzen muss der Verein die Meldung beim Landessportbund bzw. Landesrollsportverband anpassen.

Beachten Sie bitte die **Meldung zur richtigen Sportart: Inline-Skaterhockey**.

1.5.2. “Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter“ (auf ISHD-Homepage)

Alle Vereine, die für den Spielbetrieb melden, sind nach § 81.2 WKO verpflichtet, ihre Stammdaten (Adressenverzeichnis, Vereinsoffizielle, Teamleiter, Trikotfarben, Logo, etc.) über die Online-Eingabe auf der ISHD-Homepage selber und eigenständig zu pflegen. Neue Vereine, die nicht bereits auf der ISHD-Homepage geführt werden, wenden sich bitte mit Angabe einer offiziellen Kontakt-E-Mail-Adresse an die ISHD-Geschäftsstelle, E-Mail-Adresse geschaeftsstelle@ishd.de.

Bitte beachten: Wenn die Abteilung Inline-Skaterhockey als Abteilung eines Hauptvereines geführt wird, ist auch der Hauptverein mit richtiger Firmierung und Vorstand anzugeben!

Eine Anleitung zum Pflegen der Daten auf der ISHD-Homepage finden Sie auf der ISHD-Homepage im Menü unter ISHD Dokumente.

1.5.3. “Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält im Laufe des Novembers d.J. für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 01.11.2024. Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung aus Altersgründen zum Ende der laufenden Saison 2024 ungültig wird, ist in dieser EDV-Liste mit Stand vom 01.11.2024 mit Textmarker gekennzeichnet. Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2025 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk “abgemeldet“ und

Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.5.4. "Spielerpass-Änderungen" (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*.

1.5.5. "Spielstättenmeldung" (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 2.4 dieses Rundschreibens*.

Bitte senden sie uns eine Kopie der gültigen bzw. verlängerten Nutzungserlaubnis der Spielstätte zu.

1.6. Spielerpass-Änderungen

Jeder Verein hat im November 2024 von der ISHD-Geschäftsstelle für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 01.11.2024 erhalten. Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung aus **Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2024 ungültig wird, ist in dieser EDV-Liste mit Stand vom 01.11.2024, mit Textmarker gekennzeichnet.

Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2025 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins für die neue Saison 2025 (z. B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigefügte Formular „Spielerpassänderungen zur Saison 2025“ bis zum 15.01.2025 vollständig ausgefüllte, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu senden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich noch eine Angabe der Mannschaft auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars „Spielerpassänderungen zur Saison 2025“.

Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2025 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die normale Abmeldefrist vom 01.12.-31.12.2024. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2025 ohne irgendeine Sperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2025 eingereicht werden; wichtig

13.12.2024

Seite 6/15

ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.12.2024 (!) bei seinem alten Verein nachweislich kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die Freigabeerklärung des alten Vereines (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.7. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes (auf Basis Meldung Vereinsmeldebogen) ist Voraussetzung zur Teilnahme am ish-bw-Spielbetrieb und ist für die Saison 2025, bis auf Widerruf, wie folgt festgesetzt:

Regionalliga Südwest	€ 550,--
U19 (Juniorenliga Südwest)	€ 350,--
U16 (Jugendliga Südwest)	€ 300,--
U13 (Schülerliga Südwest)	€ 250,--
U10 (Bambiniliga Südwest)	€ 150,--
U8 (Miniliga Südwest)	€ 50,--

Mannschaften, die zum ish-bw Ligen Spielbetrieb angemeldet werden, können freiwillig am Deutschen Inline-Skaterhockey-Pokalwettbewerb teilnehmen. Hierfür ist die o.a. Gebühr zusätzlich an die ISHD zu entrichten.

Neue Vereine (nicht Mannschaften und nicht Vereine mit Spielern mit ISHD-Spielerpässen), die in der Saison 2025 erstmals mit einer Mannschaft am ish-bw-Spielbetrieb teilnehmen und auch bisher nicht am Spielbetrieb von dem DRIV angeschlossenen Landesverbänden teilgenommen haben, **müssen im ersten Spieljahr nur die Hälfte des o. a. festgesetzten Startgeldes für alle ihre Mannschaften bezahlen.**

Das Startgeld wird nach Meldeschluss in Rechnung gestellt und ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das SRIV-Bankkonto überwiesen werden:

**Kontoinhaber
Bank**

**Südbadischer Rollsport- und Inlineverband e.V.
Volksbank Konstanz**

BIC
IBAN

GENODE61RAD
DE49 6929 1000 0223 2305 12

1.8. Meldung Heimspieltermine

Mit diesem Rundschreiben wird der aktuelle Rahmenspielplan der ISHD als Excel-Tabelle mit versendet.

Jeder Verein muss für jede gemeldete Mannschaft vorsorglich folgende Heimspieltermine pro Mannschaft melden, sofern er nicht uneingeschränkt auf seine Spielstätte Zugriff hat.

für die Altersklasse Herren:	mindestens 10 Heimspieltermine
für die Nachwuchsligen U19:	mindestens 10 Heimspieltermine
für die Nachwuchsligen U16 und U13:	mindestens 14 Heimspieltermine
für die Bambini- und Miniliga:	mindestens 5 Heimspieltage

Alle Vereine müssen spätestens bis **10. Januar 2025** ihre gewünschten Heimspieltermine für die Saison 2025 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) der ish-bw-Geschäftsstelle (E-Mail geschaeftsstelle@ish-bw.de) mit der vorgegebenen Excel-Tabelle "**Hallenzeiten25.xls**" zumailen.

Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, oder die Hallenzeitmeldung nicht zum 15.01.2025 vorliegt, wird die ish-bw ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbständig festsetzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Des Weiteren sind bei Pokalteilnahme schon Zeiten für die entsprechend genannten Pokaltermine zu reservieren. Benutzen Sie bitte für Ihre Terminmeldung - für alle Termine aller Teams das Tabellenblatt "Spielzeiten Pokal" – ausschließlich die Excel-Tabelle "Hallenzeiten25.xls".

Alle Spielzeiten aller Mannschaften eines Vereins sind auf dieses eine Tabellenblatt einzutragen (mit einer Spielzeit pro Zeile - es können beliebig viele Zeilen nachträglich eingefügt werden). Für das Ausfüllen der Spalten gilt:

- A:** Ist nur eine Nummerierung
- B:** **Vereinsname** (bitte den gleichen Namen wie 2024 verwenden (siehe "Vereine")); sollte eine Änderung des Vereinsnamens notwendig sein, muss dies beim Spielleiter Dirk Müller (dirk.mueller@ish-bw.de) beantragt werden.
- C:** Hier ist die römische **Team-Nummer** einzutragen, d.h. also I (für 1. Mannschaft), II (für 2. Mannschaft) oder III (für 3. Mannschaft), usw. Es sind bitte ausdrücklich keine arabischen Zahlen zu verwenden.
- D:** Hier ist die **Altersklasse** des Teams (aus C) als Text einzutragen, also Herren, Damen etc. (siehe Excel-Kommentar).
- E:** Das **Datum** ist in dem Format "TT.MM.JJ" (z.B. 01.05.25) einzugeben.
- F:** Die **Uhrzeit** muss in der Form "hh:mm" eingegeben werden (z.B. 15:30 Uhr). Es darf nur der eine Doppelpunkt als Trennzeichen verwendet werden.
- G:** **Spielort** (bitte den Namen aus dem Tabellenblatt "Spielstätten" benutzen, oder falls dieser nicht mehr gültig ist, einfach den neuen Namen der Spielstätte eintragen.

Bei Problemen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der ish-bw (E-Mail geschaeftsstelle@ish-bw.de).

Geben Sie bitte ausdrücklich **keine Zeiten nach dem 12.10.2025** für alle Ligen an. Einzige Ausnahme ist die Mini- oder Bambini-Liga.

Beachten Sie auch, dass **keine Nachwuchsspiele in den Ferien** erfolgen dürfen. Entsprechende Abweichungen von dieser Regelung kann nur der Vorstand der ish-bw genehmigen, um einen über mehrere Bundesländer hinweggehenden Spielbetrieb sicher zu stellen. Maßgebend ist hier in aller Regel der Ferienplan des Bundeslandes Baden-Württemberg. Ausnahmen werden in der Regel genehmigt, wenn es sich um das erste oder letzte Ferienwochenende handelt.

Als weiterer Punkt ist zu beachten, dass Spiele über den kompletten Zeitraum vom **08. März 2025 bis 12. Oktober 2025** erfolgen sollen.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spielregeln bei allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit gespielt wird.

- **Somit wird als Spielzeit mindestens die doppelte Spieldauer benötigt.**
- **Bei Spielen der Altersklasse Herren werden zzgl. 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit.**
- **Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt.**
- **Für Spiele der Altersklasse Mini oder Bambini werden Turniertage ausgelobt, die Spieldauer wird in den Durchführungsbestimmungen für die Mini- und Bambini-Turniere festgelegt.**
- **Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereines an einem Tag max. 1 Std. Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spieles liegen.**

Wenn eine Mannschaft an einem (**nicht an mehreren!!!**) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug, ...) kein Spiel haben möchte, ist dies in der Excel-Tabelle (bis zum 10.01.2025) unbedingt detailliert für jedes Team und Datum anzugeben; eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Die ish-bw wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann (und wofür kein Rechtsanspruch besteht).

Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereines an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine von der ish-bw rechtsverbindlich festgesetzt; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß § 30 WKO verbunden.

Die ish-bw wird nach der Ligatagung einen vorläufigen Spielplan 2025 herausgeben, wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigelegt ist, und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht.

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

2.1. Lehrgänge zur Schiedsrichteraus-und Weiterbildung

2.1.1. Schiedsrichterausbildung:

Baden-Württemberg: Ausschreibung läuft über die ish-bw Homepage

Datum: Theorie erfolgt Online am 08./09. März 2025, und der
Präsenzteil erfolgt am 22./23. März 2025 in Bahlingen a.K.

Lehrgangleiter: Heiko Häringer (heiko.haeringer@ish-bw.de)

Lehrgangsdauer: 4 Tage

Anmeldung: **Bis spätestens zum 20.12.2024** mit ish-bw-
Anmeldeformular an heiko.haeringer@ish-bw.de
Wichtig: Nach dem 10.01.2025 ist eine Anmeldung nur noch nach vorheriger
Absprache möglich, ferner würde dann eine Nachmeldegebühr je Teilnehmer fällig.

Weitere Schiedsrichterausbildungen in den Landesverbänden:

Nordrhein-Westfalen: siehe ISHD Website

Bayern: Termine werden vom Landesverband noch bekannt gegeben.

Berlin: Termine werden vom Landesverband noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind bei dem durchführenden Landesverband erhältlich. Der Schiedsrichterlehrgang wird von ISHD-Schiedsrichterausbildern nach den Vorgaben und Richtlinien der ISHD durchgeführt und ist daher auch von der ISHD anerkannt.

Für alle Schiedsrichterausbildungen gilt:

Voraussetzung:

Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein Eingangstest, wo Grundwissen der Punkte 1-5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Ferner wird ein Lauftest auf Rollen durchgeführt. Beides muss unabhängig voneinander bestanden werden. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich.

13.12.2024

Seite 10/15

Mitzubringen:

Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und allen zwei Ausbildungswochenenden (Praxiswochenende) Inline-Skates bzw. Rollschuhe, einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot mitbringen.

Hinweis:

Jeder Anmeldung ist eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Ausbildungskosten beizulegen. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Verein definitiv zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr.

2.1.2. Schiedsrichterweiterbildung:

Jeder Schiedsrichter muss zur Erhaltung seiner Schiedsrichterlizenz eine ISHD-Schiedsrichter-Weiterbildung erfolgreich besuchen. Für die Saison 2025 sind folgende eintägigen ISHD-Schiedsrichter-Weiterbildungen terminiert/geplant:

Baden-Württemberg: Anmeldung läuft siehe ish-bw Homepage

Ort: Bahlingen a.K., Silberberghalle
Datum: Samstag oder Sonntag, 15. oder 16.02.2025
Zeit: ganztags (von 8:30 bis 16:30 Uhr)

Zentraler Nachholtermin:

Ort: Ort wird noch bekannt gegeben
Datum: Datum wird noch bekannt gegeben

Schiedsrichter, die nicht zum Bundesliga-Schiedsrichter-Pool gehören und im Spielbetrieb der ish-bw vorwiegende die Spiele leiten, sollten sich bevorzugt an der Schiedsrichter-Weiterbildung in Baden-Württemberg anmelden, da hier die evtl. vorhandenen Abweichungen zu den Spielregeln und der WKO mit vermittelt werden.

Für alle Schiedsrichter-Weiterbildungen gilt:

Mitzubringen: Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen mitbringen.

Hinweis: Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte ein zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von 100 € erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt.

Anmeldung: Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter über die IHSD-Homepage erfolgen. Dies wird ab Anfang Januar 2025 möglich sein. Alle Schiedsrichter erhalten vor der Freischaltung der Termine für die Weiterbildungen eine Nachricht per E-Mail.

2.2. Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat gemäß § 59 WKO Schiedsrichter zu stellen:

a) Für jeden Verein

- mit nur einer bei der ish-bw gemeldeten Herrenmannschaft in einer Liga unterhalb der Bundesliga mindestens
2 Schiedsrichter

oder - mit nur einer bei der ISHD/ish-bw gemeldeten Herrenmannschaft in einer Herrenbundesliga oder einer Damenmannschaft in der Damenbundesliga mindestens
3 Schiedsrichter

oder - mit zwei oder mehr bei der ISHD/ish-bw gemeldeten Herrenmannschaften oder mindestens einer Herrenmannschaft und einer Damenbundesligamannschaft mindestens
4 Schiedsrichter

b) Für jede bei der ISHD gemeldeten Damenmannschaft unterhalb der Damenbundesliga, sowie Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambini-Mannschaft eines Vereines

- Keine Schiedsrichter

Vereine, die erstmalig am offiziellen Ligaspielbetrieb der ish-bw teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison nur mindestens einen Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die o. a. Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der o. a. Vorschriften.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten **Stichtag 01. Januar 2025** das Schiedsrichtersoll für die Saison 2025 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01.01.2025 werden gemäß § 59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2025 nicht anerkannt.

Wir bitten alle Vereine rechtzeitig zu prüfen, ob das Schiedsrichtersoll 2025 eingehalten wird und ggf. rechtzeitig Schiedsrichteranwälter für die Schiedsrichterausbildung 2025 anzumelden (siehe hierzu auch Punkt 2.1.1 des Rundschreibens).

2.3 Zeitnehmerausbildung

Die Neuausbildung für Zeitnehmer wird auf Anfrage nach Bedarf stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde.
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung.
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 und 31 der WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:

<http://www.ishd.de/schiedsrichter/termine.php>.

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl 8 (sollten keine 8 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr von 200 € für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden)
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität und vollständige Adresse angeben), für welchen der ausrichtende Verein die Schlüsselgewalt besitzt
- Mehrere Terminvorschläge sollten eingereicht werden

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrganges oder zur Teilnahme an Zeitnehmerlehrgängen können ab sofort schriftlich und formlos an die Geschäftsstelle der ish-bw (E-Mail: geschaeftsstelle@ish-bw.de) gestellt werden.

2.4. Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

Das Formblatt "Spielstättenmeldung" muss nur ausgefüllt werden, wenn sich die Spielstätte gegenüber dem Vorjahr ändert oder ein neuer Verein hinzukommt.

Sämtliche Daten müssen vollständig und korrekt aufgeführt werden, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

Vereine, deren Nutzungserlaubnisse ihrer Spielstätten zum 31.12.2024 auslaufen, müssen diese gemäß WKO bestimmungsgemäß spätestens zum **31. Dezember 2024** an den zuständigen ISHD-Spielleiter Carsten Arndt zurückschicken.

Spielstätten, deren Nutzungserlaubnis zum 31.12.2023 ablaufen, in der neuen Saison 2025 aber weiterhin genutzt werden, sind wie o.a. mit dem genannten Formblatt zu melden. Die verlängerte Nutzungserlaubnis wird dem entsprechenden Verein vor seinem ersten Pflichtspiel zugeschickt.

Bei Rückfragen steht der ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de) gerne zur Verfügung.

3. TRAINERWESEN

3.1. Lehrgänge zu Traineraus- und Weiterbildungen

Für die Vorbereitung auf die Saison 2025 sind in Nordrhein-Westfalen die nachfolgenden Veranstaltungen im ISHD-Trainerwesen terminiert / geplant. → siehe ISHD Website

3.1.1. Trainerausbildungen

Lehrgang zur Trainer-C-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey 2025

Ein Lehrgang zur Trainer-C-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey ist für 2025 bundesweit derzeit in NRW geplant.

3.1.2. Trainerfortbildungen:

Im 3./4. Quartal 2025 finden fachspezifische Trainerfortbildungen im Onlineformat statt. Die Veröffentlichung von Inhalten und Termin erfolgt im Juli 2025 über die ISHD-Homepage.

Für mögliche Trainerfortbildungen bei der ish-bw bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der ish-bw (geschaeftsstelle@ish-bw.de).

4. POKALWETTBEWERB

4.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2025

Zur Durchführung der Inline-Skaterhockey-Pokalrunde 2025 ist es erforderlich, dass ein Verein die Pokalendspiele 2025 ausrichtet. In der Altersklasse Herren wird ein Final-Four-Turnier (Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale) veranstaltet. Neben diesem Turnier werden die Pokalendspiele der Altersklassen Damen, Junioren, Jugend und Schüler ausgetragen. Als Termin sind **Samstag, der 04. Oktober 2025 und Sonntag, der 05. Oktober 2025**, geplant.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Ausrichtung:

- Halle mit einer Zuschauerkapazität von mind. 300 Zuschauern
- Ausreichend Umkleieräume und Duschen
- Geeignete Spielfläche (Vorhandensein einer kompletten Bande ist wünschenswert)

Interessierte Vereine senden Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum 31. Dezember 2022 formlos an die ISHD-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@ishd.de). Die Auslosung der 1. Pokalrunde 2025 aller Spielklassen erfolgt im Januar 2025.

5. SONSTIGES

5.1. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung

Vereine, welche Interesse haben in 2025 ein Turnier auszurichten, werden gebeten sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arndt@ishd.de) zu melden.

Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes "International Team Certification (ITC)" und Gastspielereignisgenehmigungen zur Verfügung.

Wir bitten die Vereine entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß § 46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß § 47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen & internationalen Fristen verbunden ist.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten.

Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt.

Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländischen Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF. Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

13.12.2024

Seite 15/15

5.2. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Alle Vereine können eventuelle Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge per E-Mail an den ish-bw Vorsitzenden Daniel Bühler (daniel.buehler@ish-bw.de) senden.

Wir hoffen, dass alle Vereine die Ausführungen dieses Rundschreiben mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes im neuen Jahr 2025 **sämtliche Aufgaben fristgerecht und vollständig zu erledigen**. Wir wissen, dass jetzt viel Papierarbeit vor den Vereinen liegt, was im Interesse einer für alle Seiten erfolgreichen Saison 2025 aber unerlässlich ist.

Die ish-bw und die ISHD haben dann die Aufgabe, im Dezember / Januar / Februar alles auszuwerten und alles Weitere für die neue Saison zu veranlassen (Spielplan, Adressenlisten, Passänderungen,...), was uns auch viele Wochen sehr in Anspruch nehmen wird. Wenn wir gemeinsam gut und zuverlässig (Einhaltung der Fristen) arbeiten, haben wir umso mehr gemeinsam Freude an der neuen Saison.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw)
Für den Vorstand

gez. Daniel Bühler
1.Vorsitzender

gez. Melanie Kastenbauer
Stellv. Vorsitzende & Geschäftsstelle

Anlagen

- Vereinsmeldebogen
- Meldung Heimspieltermine
- Rahmenspielplan ish-bw
- Durchführungsbestimmungen ish-bw